

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

GZ 10.000/115-Z/11a/03

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Univ.- Prof. Dr. Andreas Khol
 Parlament
 1017 Wien

XXII. GP.-NR

649 /AB

2003 -09- 04

zu 713 /J

bm:bwk

Bundesministerium für
 Bildung, Wissenschaft
 und Kultur

Minoritenplatz 5
 A-1014 Wien

Wien, 3. September 2003

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 713/J-NR/2003 betreffend alphabetische Erfassung von Schüler/innen, die die Abgeordneten Sabine Mandak, Kolleginnen und Kollegen am 11. Juli 2003 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Die Praxis von Schulen, teilweise Schüler/innenlisten zwar alphabetisch, aber nach Geschlechtern getrennt zu führen, ist bekannt. Sie resultiert aus praktischen Erwägungen im Zusammenhang mit dem Erfordernis einer die Geschlechter differenzierenden Datenerhebung, die wiederum eine Grundlage des Gender Mainstreaming darstellt.

Ad 2.:

Eine zahlenmäßige Feststellung über die Handhabung der genannten Praxis wäre nur über eine eigene Erhebung möglich. Aufgrund der großen Zahl von Schulstandorten im Bundesgebiet und der damit verbundenen Kosten ist eine solche Erhebung aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht vertretbar.

Ad 3.:

Das Grundrecht der Gleichberechtigung von Männern und Frauen wird durch diese Praxis nicht verletzt.

Ad 4.:

Die Handhabung erfolgt unterschiedlich; an manchen Schulen werden zuerst die Schülerinnen, dann die Schüler angeführt, in manchen Schulen umgekehrt.

Ad 5.:

Die Entscheidung liegt bei der Schulleitung. Im Bereich des Landesschulrates für Steiermark ist eine einheitliche Vorgabe an die Bezirksschulräte erfolgt (GZ VIII Be 1/8 – 2003).

Ad 6. bis 8.:

Da die Praxis einzelner Schulen, die Schüler/innenlisten zwar alphabetisch, aber nach Geschlechtern getrennt zu führen, praktische Ziele verfolgt und grundsätzlich nicht als diskriminierend angesehen wird, erscheint eine verbindliche Vorgabe seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für alle österreichischen Schulen nicht erforderlich. Einer missbräuchlichen Anwendung durch einzelne Schulen wäre im Einzelfall nachzugehen.

Die Bundesministerin:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "E. Gelehr".